

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 22. Sitzung am 26.08.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 218/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Unter den Linden 58 (Gemarkung Fürstenberg/Havel, Flur 20, Flurstücke 889, 104/2 und 104/4) mit dem Planungsziel Wohnen auf dem Schlossgrundstück.
2. Das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das beschleunigte Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13 b BauGB.
3. Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme aller Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren durch den Grundstückserwerber terraplan Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH wird zugestimmt. Bestandteil des Vertrages soll auch die Schaffung von Voraussetzungen für eine öffentliche Zuwegung vom Schlossgelände zur Altstadt im Bebauungsplan sein.

Beschluss-Nr. 219/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass für das Grundstück Schützenstraße in Fürstenberg/Havel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan Nr. 16 mit der Bezeichnung „Zur Mühle“ aufgestellt wird. Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Fürstenberg, Flur 20, Flurstücke 887, 909, 969, 973 (anteilig), 534, 646/31 und hat eine Größe von ca. 3,37 ha. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Beschluss-Nr. 220/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das unbebaute Grundstück in Fürstenberg/Havel, Zehdenicker Straße, Gemarkung Fürstenberg, Flur 21, Flurstück 1594 mit einer Größe von ca. 922 m² nach öffentlicher Ausschreibung an den Höchstbietenden unter nachfolgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verkauf zum Gebotspreis,
- Verpflichtung zur Bebauung mit einem selbstgenutzten Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren ab Eigentumsübergang sowie keine Weiterveräußerung im unbebauten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtungen über eine Rückauffassungsvormerkung,
- Erteilung einer Belastungsvollmacht bis zur Höhe des Kaufpreises zuzüglich der notwendigen Investitionen für die Bebauung,
- Nachweis der Finanzierung durch den Erwerber bis zum notariellen Beurkundungstermin,
- Übernahme aller mit dem Kauf verbundenen Kosten, einschließlich der Beseitigung der sich vermutlich auf dem Grundstück befindlichen Eisenbahnschwellen, durch den Erwerber.

Sollte der vorgenannte Bieter sein Gebot nicht aufrechterhalten/vom Kauf Abstand nehmen, rücken zwei Mitbieter zu den gleichen, wie vorgenannten Bedingungen bis auf den abweichenden Gebotspreis nach.

Im Auftrag

Köngerski